



INSIDE BREAKOUT

SCHUTZKONZEPT INSIDE BREAKOUT

Version: 29.05.2020, gültig ab 6. Juni 2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Einrichtungen und Betriebe erfüllen müssen im Rahmen ihrer Pflichten gemäss dem allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber ihren Arbeitnehmenden und gemäss COVID-19-Verordnung 2 zum Schutz der Bevölkerung. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

SPEZIELLE VORGABEN FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Für Spitäler, niedergelassene Ärzte, (Gesundheits-)Fachpersonen sowie Pflegeheime und Spitex, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Erläuterung zu Escape Games

Bei einem Escape Game handelt es sich um eine Indoor-Aktivität, bei welcher die Spielenden in zugeordneten Räumlichkeiten Rätsel lösen.

Das Spiel wird in festen Gruppen gespielt, die sich gemeinsam anmelden (in der Regel Teams von bis zu 6 Personen). Die Gruppen werden vor Ort nie gemischt und es werden keine fremde Personen in die Teams aufgenommen. Von Spielbeginn an und während der gesamten Dauer des Spiels ist die Gruppe der in eigens dafür vorgesehenen Räumen von den anderen getrennt und bleibt nur unter sich. Dies ist Teil des allgemeinen Grundkonzepts von Escape Games.

SCHUTZKONZEPT

Version: 29. Mai 2020, gültig ab 6. Juni 2020

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Der empfohlene Sicherheitsabstand von 2 m wird zwischen verschiedenen Gruppen sichergestellt. Die Gruppen werden vor Spielen getrennt in verschiedenen Räumen instruiert. Während dem Aufenthalt kommt es zu keinem Kontakt zu fremden Gruppen.

Im Empfangsraum werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen Spielleitern und Spielenden zu gewährleisten.

Termine werden grundsätzlich online gebucht und nicht vor Ort.

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Falls die 2 m Abstand nicht gewährleistet werden können, stehen für das Personal und die Kunden Sicherheitsmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung.

Mitarbeitende sollen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Einrichtung von Handhygienestationen: Kunden haben die Möglichkeit, ihre Hände mit Seife und Wasser oder Desinfektionsmittel zu reinigen, während sie sich in der Empfangszone aufhalten.

Es wird von allen Personen in der Firma erwartet, dass sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel reinigen, insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Gruppen sowie vor und nach den Pausen. Hierfür stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Auf unnötigen Körperkontakt wird verzichtet (z. B. Händeschütteln).

Beim Zurücksetzen der Spiele und bei der Abfallentsorgung tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe und anschliessend werden die Hände gereinigt.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Massnahmen

Spielräume werden nach jeder Buchung gereinigt und desinfiziert.

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Empfangsraum und den Spielräumen wird gesorgt (regelmässiges Lüften).

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Auf das Bereitstellen von Tassen, Gläsern und Geschirr wird verzichtet.

WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Augenbinden werden nach der Einmalnutzung gewaschen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen suchen das Gespräch mit der Geschäftsleitung um eine Arbeitsalternative zu vereinbaren, bei der sie keinen Kundenkontakt haben.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

Massnahmen

Kranke Mitarbeitende werden sofort nach Hause geschickt. Die Selbstisolation gemäss BAG wird befolgt.

Der Besuch ist Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Erkältung nicht gestattet. Spielleiter sind befugt Personen mit obigen Krankheitssymptomen den Zutritt zu verweigern.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Mitarbeitende werden mit dem richtigen Umgang von Schutzmaterial geschult (beispielsweise Nutzung von Einwegmaterial, wie Handschuhe, Masken).

Mitarbeitende werden mit dem korrekten Vorgehen zum Desinfizieren von wiederverwendbaren Gegenständen geschult.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

Information der Kundschaft, dass Online- oder kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen BAG.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Seifenspender und Einwegtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Hygienemasken und Einweghandschuhe auf Vorrat prüfen und nachfüllen.

Augenbinden nach Einmalnutzung waschen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.